



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0074 Beschlussdatum:
Beschluss-Nr.:

Gegenstand: Doppischer Haushaltsplan 2025
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
 Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	29.10.2024	12	-	1	-	verwiesen
Stadtvertretung (1. Lesung)	13.11.2024	-	-	-	-	Kenntnisnahme
<i>Finanzausschuss (1. Sondersitzung)</i>	20.11.2024	-	-	-	-	beraten
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	25.11.2024	-	-	-	-	beraten
Betriebsausschuss	26.11.2024	3	-	-	-	beraten
Kultur- und Sozialausschuss	26.11.2024	9	1	1	-	beraten
Ausschuss für Schule und Sport	27.11.2024	11	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	27.11.2024	-	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	28.11.2024	9	1	-	-	beraten
Hauptausschuss	05.12.2024	10	1	-	-	verwiesen
<i>Finanzausschuss (2. Sondersitzung)</i>	10.12.2024	5	1	1	-	beraten
Stadtvertretung	19.12.2024					

Neubrandenburg, 16.10.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch die Stadtvertretung die Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2025 mit Anlagen beschlossen.
2. Der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Immobilienmanagement werden ermächtigt, im Haushaltsjahr 2025 Verträge über die Hingabe von Darlehen durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement an die Kernverwaltung unter Beachtung der Liquiditätslage des Eigenbetriebes Immobilienmanagement abzuschließen. Die Kreditverträge können über das Jahr 2025 hinauslaufen. Die Kreditaufnahme ist nur im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages der Kassenkredite zulässig. Die Verzinsung erfolgt zum marktüblichen Zinssatz.

Finanzielle Auswirkungen:

1. siehe Band 1 bis 3
2. Einsparungen in der Buchungsstelle 6.1.2.01.575120 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen für Kassenkredite). Die konkrete Höhe hängt von der Höhe und der Laufzeit der Darlehen ab.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

1. siehe

Band 1	Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2	Stellenplan
Band 3	Wirtschaftliche Unternehmen
2. Nach § 14 EigVO M-V sollen vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des Eigenbetriebes Immobilienmanagement in Abstimmung mit der Liquiditätslage der Gemeinde angelegt werden.
Nach § 10 Abs. 2 EigVO M-V sind Kredite, auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement und der Gemeinde, angemessen zu vergüten. Bei Geldanlagen bzw. Krediten direkt zwischen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entfällt die marktübliche Marge der Finanzdienstleister, so dass beides im direkten Vergleich zu Anlagen bzw. Krediten auf dem allgemeinen Finanzmarkt zu Kosteneinsparungen führt.

Ein entsprechender Beschluss soll jährlich zusammen mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg der Stadtvertretung vorgelegt werden, um flexibel auf die Liquiditätslage des Eigenbetriebes Immobilienmanagement reagieren zu können und den Vorteil für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bei der Einsparung der Marge möglichst groß zu gestalten.